

**Protokoll Nr. 15**

über die 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 16.06.2026, um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungszimmer, 1. Obergeschoß.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm.
	Anton	Gerbis, Vize-Bgm.
	Magdalena	Bechter
	Caroline	Jäger
	Florian	Bechter
	Dominik	Bartenstein
	Christiane	Eberle
	Manfred	Felder
	Veronika	Piazza
	Herbert	Nenning
	Christoph	Gell
	Werner	Steurer
	Erich	Kohler
	Christian	Bilgeri
	Daniel	Kohler
	Bernhard	Muxel
	Jürgen	Hagspiel
	Matthias	Wegrzyn
	Daniela	Hagspiel
Entschuldigt:	Martin	Reichenberger
	Johanna	Hofer
Ersatz:	Tobias	Astner
	Irmgard	Bechter

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 14
3. Kontokorrentkredit zur Sicherstellung der laufenden Liquidität
4. Wegebauarbeiten Hittisau-Güntle-Sättle (MTB-Strecke) – Vergabe
5. Berichte
6. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 15. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mandatar:innen sowie die Ersatzmandatäre. Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Gerhard Beer leitet die Sitzung mit einer gemeinsamen Gedenkminute für den kürzlich verstorbenen Gemeindegürger Herbert Bilgeri (04.07.1937-09.06.2026) ein und führt aus, dass Herbert Bilgeri eine ganz besondere Persönlichkeit war. Herbert Bilgeri hat sich 25 Jahre lang in der Gemeindevertretung engagiert, davon fünf Jahre im Gemeindevorstand. Ebenso hat er 30 Jahre lang als Zunftobmann, viele Jahre als Obmann beim Musikverein Hittisau-Bolgenach sowie in weiteren Vereinen Verantwortung gelebt und getragen und sich in großem Umfang für das Gemeinwohl eingebracht und verdient gemacht.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 14

Das Protokoll Nr. 14 (19.05.2026) über die 14. Gemeindevertretungssitzung ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Das vorliegende Protokoll der 14. Gemeindevertretungssitzung wird, mit den eingearbeiteten Änderungswünschen, einstimmig angenommen.

3. Kontokorrentkredit zur Sicherstellung der laufenden Liquidität

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass zunehmend wichtig sei, dass auch Gemeinden und ihre Finanzverantwortlichen unternehmerisch denken und entsprechend handle es sich beim Kontokorrentkredit um einen Vorschlag iSe unternehmerischen Kontoüberziehungsrahmens bei Liquiditätsengpässen. Grundsätzlich sei ein Kontokorrentkredit eine von der Bank auf einem Giro- oder Geschäftskonto eingeräumte Kreditlinie, mit der das Konto bis zu einer bestimmten Summe überzogen werden könne. Er diene der Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe und zeichne sich durch hohe Flexibilität aus. Das Konto könne flexibel bis zu dieser Grenze ins Minus geführt und durch eingehende Zahlungen automatisch wieder ausgeglichen werden. Zinsen würden ausschließlich für den Betrag und die Tage anfallen, an denen das Konto tatsächlich überzogen wird. In der Vergangenheit habe es relativ hohe Rückstellungen für liquide Mittel gegeben. Grundsätzlich sei auch darauf zu achten, jene Einnahmen, welche der Gemeinde für geleistete Dienstleistungen zustehen, auch entsprechend zeitnah vorzuschreiben, um entsprechende Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Die Bürgerschaft sei in der Vergangenheit möglichst geschont worden und mit gewissen Verschreibungen sei zeitlich zugewartet worden. Grundsätzlich sei die Vorgabe der Aufsichtsbehörde, Verschreibungen auch vorzuschreiben, wenn diese terminlich fällig sind. Kürzlich seien entsprechend Wasser- und Kanalgebühren vorgeschrieben worden, sodass die Liquidität der Gemeinde derzeit gegeben ist. Dennoch werde seitens der FVV vorgeschlagen, einen Kontokorrentkredit einzuräumen, sollte es künftig zu Liquiditätsengpässen kommen. Andreas Faißt (FVV) habe entsprechende Angebote eingeholt, wobei wesentlich sei, dass ein Kontokorrentkredit nur dann Kosten verursache, wenn dieser auch in Anspruch genommen werde. Grundsätzlich wird gerne zwischen Kontokorrentkredit und Überziehungsrahmen unterschieden, wobei ersterer v.a. auch Unternehmen (und auch Gemeinden) zur Verfügung stehe. Der Gemeindevorstand könne einen solchen Kontokorrentkredit grundsätzlich auf eine beschränkte Zeit beschließen. Bei einer Beschlussfassung der Gemeindevertretung wäre der Rahmen aber zeitlich und von der Höhe her auch ungebunden zu beschließen und wäre somit der gemeinsame Vorschlag seitens der FVV und des Bgm., um eine entsprechende Liquiditätssicherheit zu gewährleisten. Andreas Faißt (FVV) wurde gebeten, sich frühzeitig über die Liquiditätssituation der Gemeinde Gedanken zu machen und einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten, welcher nun zur gemeinsamen Beratung vorliege:

- Vorhaben: Kontokorrentkredit
- Darlehensbetrag und Darlehenslaufzeit: bis zu max. EUR 1.000.000,00 von 17.06.2026 bis 30.06.2028
- Zinsverrechnung: vierteljährlich im Nachhinein (31.03., 30.06., 30.09. u. 31.12. d. J.);

dekursiv, netto ohne Spesen; Tageberechnung klm/360

- Zinsbindung: Der Zinssatz ist an den 3-Monats-EURIBOR gebunden.
- Zinsanpassung: Es erfolgt eine vierteljährliche Zinsanpassung jeweils ab 1. Jänner, ab 1. April, ab 1. Juli und ab 1. Oktober jedes Jahres. Als Basis für die Anpassung dient der 3-Monats-EURIBOR 2 Bankarbeitstage vor dem Quartalsende (ohne Rundung).
- Gebühren/Spesen: keine
- Kündigung: beidseitig unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist spesenfrei möglich.

Bgm. Gerhard Beer erläutert die folgenden zwei vorliegenden Angebote:

- Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald eGen: +0,75% Aufschlag auf 3-Monats-EURIBOR
- Sparkasse der Gemeinde Egg: +0,75% Aufschlag auf 3-Monats-EURIBOR + 0,25% Bereitstellungsprovision

GV Florian Bechter gibt an, dass ihn dieser TOP sehr überrasche. Er habe auch bereits im Prüfungsausschuss, wo er ebenfalls Mitglied sei, die Frage nach einem mittel- und langfristigen Finanzplan gestellt und sei der Meinung, dass es einen solchen dringend brauche, gerade hinsichtlich einer möglichst weitsichtigen Finanzplanung der Gemeinde. Er hoffe, dass künftig nicht ständig immer wieder neue Kredite aufgenommen werden müssen.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass 2025 vorgesehen wurde, ein Darlehen aufzunehmen. Dieses musste aber nicht in Anspruch genommen werden und möglicherweise kann dies auch 2026 so der Fall sein. Mit einem Kontokorrentkredit wäre eine entsprechende Flexibilität hinsichtlich der Liquidität der Gemeinde gegeben und dies wäre ein großer Vorteil, wodurch bestenfalls auch die Aufnahme eines Darlehens – falls notwendig – schon im Vorhinein vermieden werden könnte. Im VA 2026 seien gewisse Dinge vorgesehen, die mit Fremdmitteln zu finanzieren sind, und falls notwendig durch die Überbrückung mittels Kontokorrentkredites. Bestenfalls brauche es diese Mittel aber nicht.

GV Magdalena Bechter erläutert zusätzlich zu ihrer Frage, ob davon auszugehen sei, dass es 2026 zu finanziellen Engpässen der Gemeinde komme.

Bgm. Gerhard Beer informiert, dass derzeit ca. EUR 245.000 an liquiden Mitteln zur Verfügung stehen würden.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, wie viele Rechnungen im Zentrumsentwicklungsprojekt noch offen sind, bzw. wie viele Rechnungen noch zu zahlen sind und bereits vorliegen. Auch erkundigt sich die GV hinsichtlich der im Juni anstehenden Sonderzahlungen zu den zu zahlenden Gehältern der Gemeindebediensteten u.a. und ob die derzeitigen liquiden Mittel hierfür ausreichen würden.

Bgm. Gerhard Beer verweist auf die Gemeindevorstandssitzung Anfang Juli und erläutert, dass die Gemeindeverwaltung bzw. Projektleitung bemüht sei, eine entsprechende Projektübersicht (Zentrumsentwicklung + Infrastruktur) zu erstellen. Letztlich können sämtliche Förderungen erst mit Projektabschluss abgerechnet werden. Zur Frage der Gehaltszahlungen an Gemeindebedienstete sei anzuführen, dass die Sonderzahlungen zu den Gehältern grundsätzlich vierteljährlich erfolgen. Zusammenfassend könne bestätigt werden, dass mit den derzeitigen liquiden Mitteln das Auslangen gefunden werden könne. Weiters sei die kürzlich erfolgte Wasser-/Kanalvorschreibung wie schon erwähnt sowie die noch ausstehende Zweitwohnungsabgabe zur Vorschreibung angewiesen worden; auch könnte die Grundsteuervorschreibung grundsätzlich vierteljährlich erfolgen, welche bisher einmal jährlich (gegen Ende des Jahres) erfolgte. Somit gäbe es Möglichkeiten, einen Kontokorrentkredit – bei entsprechender Liquidität – nicht zu benötigen. Aber grundsätzlich würde ein solcher finanzieller Spielraum eine entsprechende Entspannung bringen.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, ob ein im VA 2026 vorgesehener Grundstücksverkauf (Basen) bereits absehbar sei und bittet darum, frühzeitig zu erfahren, wann dies endgültig fixiert sei.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass je nach Rechnungshöhe grundsätzlich Bgm.,

Gemeindevorstand oder die Gemeindevertretung für eine entsprechende Freigabe zuständig und verantwortlich seien, bevor es zu einer Überweisung komme. Das Zentrumsentwicklungsprojekt sei grundsätzlich fertiggestellt und eine entsprechende Finanzaufstellung über das Projekt sowie ein Bericht im Gemeindevorstand und in der Gemeindevertretung werde folgen. Die entsprechenden GV-Beschlüsse inkl. einem Budgetdeckel von EUR 600.000 würden vorliegen. Somit seien die eingehenden Rechnungen im genannten Projekt von entsprechenden Beschlüssen gedeckt und können überwiesen werden. Darüber hinaus könne monatlich fortlaufend über den aktuellen Finanzstand der Gemeinde im Gemeindevorstand berichtet werden.

Zum GST-Verkauf in Basen: hier liege ein Projekt der Fa. MUZ vor, welches derzeit überarbeitet werde und sobald dieses umsetzungsreif sei, sei davon auszugehen, dass ein Verkauf abgewickelt werden kann. Das Unternehmen hat bereits umfangreiche Planungsleistungen erbracht, ein Umsetzungswille ist klar erkennbar. Was nicht vorgesehen ist, das Unternehmen in dieser Angelegenheit unnötig unter Druck zu setzen.

GV Manfred Felder erläutert, dass er sich im Namen des Prüfungsausschusses hinsichtlich der Liquidität informiert habe. Es würde grundsätzlich Unternehmen geben, die genügend Liquidität vorweisen können und entsprechend auch ohne einen Kontokorrentkredit auskommen können. Ein Grund für einen solchen Vorschlag werde sein, dass das Geld knapp sei. Auch sei allen klar, dass die Gemeinde bei geförderten Projekten immer in Vorleistung gehen müsse, bis dann Förderungen in unterschiedlichen Zeiträumen einlangen würden. Auch seien Land und Bund derzeit womöglich sparsam in der Auszahlung von Fördergeldern und so könnten sich die Auszahlungszeiträume entsprechend in die Zukunft verschieben. Der Auslöser für die Überlegung hinsichtlich eines Kontokorrentkredites sei eine größere Rechnung im Projekt Zentrumsentwicklung + Infrastruktur gewesen; auch sei ein im VA 2026 vorgesehener GST-Verkauf noch nicht erfolgt und falls dieser nicht 2026 erfolgen würde, würde eine beträchtliche Budgetposition (ca. EUR 400.000) im RA 2026 fehlen. Auch im Projekt „Wegebauarbeiten Hittisau-Güntle-Sättle (MTB-Strecke)“, für welches EUR 120.000 im VA 2026 vorgesehen wurden, habe die Gemeinde in Vorleistung zu gehen. Im VA 2026 seien auch ca. EUR 25.000 an zusätzlichen Zinsen vorgesehen worden, weil damit vermutlich auch bereits gerechnet worden sei, dass über das Jahr hinweg ggf. ein Kontokorrentkredit benötigt werde. In Hittisau sei der Gemeindevorstand auch gleichzeitig der Finanzausschuss, welcher ggf. nicht korrekt informiert wurde. Wenn Vorschreibungen von Gebühren zeitlich früher erfolgen würden – gerade im Vgl. zu vergangenen Jahren – so würde sich das Thema Liquidität ggf. auch verbessern und ein niedrigerer Rahmen (z.B. EUR 500.000) für einen Kontokorrentkredit könnte ausreichen. Hinsichtlich des Kontokorrentkredites würden nur dann Zinsen anfallen und auch nur für jenes Geld, das auch tatsächlich in Anspruch genommen werden würde. Es würden zwei Angebote (Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald eGen und Sparkasse der Gemeinde Egg) vorliegen, wobei beim Angebot der Sparkasse der Gemeinde Egg eine Bereitstellungsprovision (0,25%) immer anfallen würde, ob Geld benötigt werde oder nicht. Daher, so die Empfehlung seitens Andreas Faißt (FVV), erweise sich das Angebot der Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald eGen als das günstigere.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass seitens der Finanzverantwortlichen Fragen hinsichtlich der Liquidität iZm einer eingegangenen Rechnung aus dem Projekt Zentrumsentwicklung + Infrastruktur gestellt wurden und es sich um eine etwaige Priorisierungsthematik (Bearbeitung von Rechnungen oder Vorschreibung von Gebühren) am Monatswechsel gehandelt habe. Hintergrund der Entscheidung seien Diskussionen über Liquidität(s)-engpässe gewesen und es stellte sich die Frage (auch beim Land), ob die Gemeinde alle Möglichkeiten hinsichtlich Einnahmen berücksichtigt habe. Dies sei entsprechend auch bei der FVV zu berücksichtigen. Entsprechend sollten die Vorschreibungen für Wasser/Kanal u.a. künftig halbjährlich erfolgen und es sei auf eine gewisse Abgabendisziplin zu achten, Fristen einzuhalten und Vorschreibungen zeitgerecht zu versenden. Auf die Liquiditätssituation sei bei Bedarf entsprechend flexibel zu reagieren. Und ohne vorausgegangene Einnahmen könnten letztlich keine Rechnungen bezahlt werden. Seitens der Gemeinde geleistete Dienstleistungen seien in Rechnung zu stellen und Fristen entsprechend einzuhalten. Das Land fordere diese Vorgangsweise auch von den Gemeinden ein. Und ein Kontokorrentkredit diene dazu,

finanzielle Schwankungen ggf. auszugleichen.

GV Herbert Nennung bedankt sich bei GV Manfred Felder für die Ausführungen vorab. Dennoch bleibe die Frage nach dem „Warum“ zum Kontokorrentkredit. Aus Sicht des GV resultiere das Problem der Liquidität vielmehr aus einem Luxusproblem – zusätzlich u.a. verschärft durch das Zentrumsentwicklungsprojekt, welches bereits in der vorausgegangenen politischen Periode beschlossen worden sei – und dass wg. einer Rechnung nun über einen Kontokorrentrahmen diskutiert werden müsse, um den laufenden Gemeindebetrieb aufrechterhalten zu können. Im Jänner 2026 sei dies seitens Andreas Faißt (FVV) bereits vorab mit der Gebärungskontrolle thematisiert und anschließend in der Gemeindevertretung erläutert worden. Wünschenswert wäre, wenn dieses Thema bereits im Voraus im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung besprochen worden wäre. Wenn Verwaltungsmitarbeiter auf die finanzielle Situation hinsichtlich der Liquidität hinweisen müssen und Rechnungen entsprechend nicht bezahlt werden können, scheint die Liquidität entsprechend knapp auszufallen. Der GV schildert, dass es durchaus Teile in der Bevölkerung gebe, die dies kritisch beobachten. Auch Gebühren sollen nach wie vor nicht früher vorgeschrieben werden, so der GV, sondern dies solle so bleiben wie bisher. Es sei allen klar, dass Projektförderungen erst nach Projektabschluss einlangen, tlw. mit einiger zeitlicher Verzögerung. Auch sei im Voraus nicht klar gewesen, dass bspw. auch eine gewisse Möblierung für das Zentrumsentwicklungsprojekt vorgesehen sei, sondern diese Position ursprünglich aus Kosteneinsparungsgründen gestrichen worden wäre. Nun sei es an der Zeit, sparsam mit Gemeindemitteln umzugehen. Teilweise müssten nun Projekte zurückgestellt werden, weil Anderem eine gewisse Priorität eingeräumt werde.

Bgm. Gerhard Beer stellt klar, dass der Kontokorrentkredit nicht wegen einer eingelangten Rechnung von O+S Bau benötigt werde. Grundsätzlich gehe es darum, dass auch die von der Gemeinde erbrachten Dienstleistungen verrechnet werden dürfen und seitens der Dienstleistungsempfänger zu bezahlen seien. Auch Unternehmer würden auf die Verrechnung von erbrachten Leistungen nicht monatelang abwarten, sondern diese nach Leistungserbringung in Rechnung stellen und dies sei gerechtfertigt. Unterschiedliche Investitionen seien demokratisch ausdiskutiert worden und zu akzeptieren. Und so seien Beschlüsse in eine Umsetzung zu bringen.

GV Daniel Kohler fasst zusammen, dass es in seinem Verständnis Stand jetzt keinen Kontokorrentkredit bräuchte. Allerdings wäre so eine gewisse Flexibilität gegeben. Es gehe lediglich um eine Risikominimierung, falls aus irgendeinem (auch ggf. nicht beeinflussbaren Grund) dennoch ein Liquiditätsengpass eintreten sollte. Beim Angebot der Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald eGen wäre der Überziehungsrahmen an sich kostenlos. Falls sich die Gemeindevertretung gegen einen Kontokorrentkredit entscheiden sollte, bräuchte es einen Kredit, falls es zu einem Liquiditätsengpass kommen sollte. Der GV ist der Meinung, die Variante mit einem Kontokorrentkredit zu wählen, um so eine Risikominimierung zu erreichen.

GV Dominik Bartenstein führt aus, dass ihm auch in der Gemeinde unternehmerisches Denken wichtig sei und dass er bspw. 2024 auch für sein privates Unternehmen einen Kontokorrentkredit in Anspruch genommen habe (damals mit einer Bereitstellungsprovision von 1%, bei einem Zinssatz von 5%). Der GV erläutert, dass das Angebot der Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald eGen ein gutes sei – bei 0% Bereitstellungsprovision. Es sei auch hervorzuheben, dass die Gemeinde in den Projekten der letzten Jahre nicht nur viel Geld investiert, sondern auch große Werte geschaffen habe. Das Zentrumsentwicklungsprojekt sei v.a. auch ein Infrastrukturprojekt und letztlich sei auch noch ein Ort der Begegnung für die Menschen und die kommenden Generationen geschaffen worden. Die Finanzen seien derzeit in allen Gemeinden und öffentlichen Bereichen knapp. Der Unterschied sei, dass andere Gemeinden – bspw. im Vgl. zu Hittisau – ihre Projekte nicht (mehr) in dieser Form umsetzen werden können.

GV Erich Kohler erläutert hinsichtlich der Frage seitens GV Magdalena Bechter bezüglich der zu erwartenden Ausgaben im Projekt Zentrumsentwicklung + Infrastruktur, dass diese lt. Angaben von ÖBA, FVV sowie Projektleitung weiterhin im erwarteten Ausgabenkorridor liegen. Beim Voranschlag handle es sich um den Jahresplan für die Zukunft. Der Plan berge

jedoch Unschärfen, da man das Timing von zu leistenden Zahlungen/Zahlungseingängen im Vorhinein nicht genau festlegen könne. Die Möblierung des Dorfplatzes sei – ohne taktische Überlegungen – im ursprünglichen Budget nicht berücksichtigt worden. Allerdings hat sich dies im Laufe des Projektes als kontraproduktiv herausgestellt. Gemäß Vorgaben für den LEADER-Fördertopf „Nimm Platz im Dorf“ ist die Investition in die Möblierung unumgänglich. Ein Kontokorrentkredit sei nachvollziehbar und schaffe eine gewisse Risikostreuung und Flexibilität. Es dürfe aber keinesfalls passieren, dass in der Freigabe von finanziellen Mitteln inkorrekt vorgegangen wird. Jedenfalls sei aus unternehmerischer Sicht klar, dass die Liquidität möglichst lange aufrechterhalten bleiben müsse und ein erkanntes Risiko frühzeitig zu minimieren sei, was durch einen Kontokorrentkredit entsprechend erfolge. Der GV würde der vorgestellten Variante mit dem Kontokorrentkredit zustimmen.

GV Florian Bechter führt aus, dass die finanzielle Situation der letzten Jahre immer in Richtung Minus gezeigt habe und stellt die Frage, warum man, obschon die Meinung herrsche, bestenfalls einen Kontokorrentkredit gar nicht erst zu benötigen, von einem Darlehensbetrag von EUR 1.000.000,00 ausgehe.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Angebotskonditionen dieselben seien, unabhängig von der Höhe des Darlehensbetrages zum Kontokorrentkredit. Womöglich würde man auch mit EUR 500.000,00 zurechtkommen. Man könne aber zum heutigen Tag nicht gesichert wissen, was bis Ende 2026 benötigt werde. Es komme auch darauf an, wie man mit Projekten umgehe, welche im VA 2026 stehen und auch hinsichtlich anderer Investitionen. Ebenso sei noch ungewiss, wie hoch die tatsächlichen Mittel ausfallen werden, welche vom Land an die Gemeinden fließen sollen. Und auch sei der bereits erwähnte GST-Verkauf in Basen zwar geplant, aber nicht dahingehend, wann dieser tatsächlich eintrete.

GV Magdalena Bechter ergänzt, dass man mit der Zahl von EUR 1.000.000,00 womöglich auf „Nummer sicher“ gehen wolle.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass es auch in der Vergangenheit ähnliche finanzielle Situationen gegeben habe, v.a. auch daher, weil die Gemeinde in viele Dinge gleichzeitig investiert habe/investieren musste. Dass die Gemeinde so wenige Kredite in Anspruch nimmt wie derzeit, habe es auch in der Vergangenheit so im Vgl. nicht gegeben. Grundsätzlich würde es aber auch die Möglichkeit einer Kreditaufnahme geben.

GV Werner Steurer gibt an, dass sich auch der Private überlegen müsse, wie er über die Runden komme, wenn dieser relativ wenig Geld auf dem Girokonto habe. Grundsätzlich sei es aber richtig, die Optionen vorher gut abzuklären. Inzwischen sei allen bewusst, dass der Gemeinde das Wasser aus finanzieller Sicht bis zum Hals stehe, gerade auch wenn Verschreibungen zeitlich vorgezogen erfolgen müssen. Er stimme zu, dass in der jüngeren Vergangenheit viele Werte geschaffen wurden, aber auch Projekte mit „nice to have“-Charakter seien beschlossen und umgesetzt worden. Von derartigen Projekten müsse sich die Gemeinde grundsätzlich verabschieden. Dem Angebot der Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald eGen sollte zugestimmt oder ggf. sollten noch weitere Angebote eingeholt werden. Der Rahmen von EUR 1.000.000,00 werde Andreas Faißt (FVV), in Abschätzung der Gemeindefinanzen, gut überlegt so vorgesehen haben.

GV Herbert Nenning gibt an, dass es keine andere Möglichkeit gebe, als dem vorgestellten Kontokorrentkredit zuzustimmen. Die Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald eGen sei eine langjährige Nachbarin der Gemeinde und möge – gerade auf eine gute und gelingende künftige Nachbarschaft hin – hinsichtlich einer möglichen Angebotsverbesserung angefragt werden.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass er diese von GV Herbert Nenning angeführte Anregung gerne mitnehme und an Andreas Faißt (FVV) zur Abklärung weitergebe. Grundsätzlich habe es die Überlegung gegeben, auch andere Bankstellen/Banken hinsichtlich Angebote anzufragen, aber es seien bewusst die beiden örtlichen Bankstellen angefragt worden.

GV Magdalena Bechter bittet den Bgm., dass dieser den Finanzausschuss entsprechend vorab informieren möge, wenn beabsichtigt sei, den Kontokorrentkredit in Anspruch zu nehmen.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass gerne im Rahmen des Gemeindevorstandes ein monatlicher Bericht über die Liquidität der Gemeinde sowie den Konto- und Kassastand (inkl. Kontoauszügen) – vorbereitet und bereitgestellt durch die Finanzverantwortlichen – gegeben werden kann.

GV Daniela Hagspiel führt aus, dass aus unternehmerischer Sicht Vorschriften dann vorzuschreiben seien, wann diese terminlich anfallen. Entsprechend sollten diese auf der Zeitachse nicht verschoben und Fristen eingehalten werden, gerade um eine Liquidität der Gemeinde sicherstellen zu können.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass eine Abgabefrist einzuhalten sei. Die entsprechende Anregung sei bei den Finanzverantwortlichen der Gemeinde bereits angekommen. Grundsätzlich gelte es, die Gemeinde und die Finanzverwaltung als ein gemeinsames Team zu betrachten, denn beide gehören zusammen.

GV Dominik Bartenstein spricht gegenüber der FVV ein Lob aus, da sich viele Prozesse inzwischen deutlich verbessert hätten, seit es diese unsere Gemeindeinstitution gebe.

GV Manfred Felder möchte gegenüber dem Finanzausschuss klarstellen, dass er mit seiner Ausführung nicht gemeint habe, dass der Finanzausschuss grundsätzlich zu wenig informiert sei, sondern, dass dieser das erste politische Gremium sein sollte, welches hinsichtlich der Gemeindefinanzen zu informieren sei.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge den Kontokorrentkredit zur Sicherstellung der laufenden Liquidität gem. des Angebotes der Raiffeisenbank Vorderbregenzeralp eGen – +0,75% Aufschlag auf den 3-Monats-EURIBOR in der Höhe eines Darlehensbetrages bis zu max. EUR 1.000.000,00 sowie einer Darlehenslaufzeit von 17.06.2026 bis 30.06.2028 – und der Empfehlung seitens Andreas Faißt (FVV) genehmigen. Einer Vergabe mögen entsprechende Angebotsverhandlungsgespräche vorausgehen.

Der Beschlussantrag wird, mit einer Gegenstimme, angenommen.

4. Wegebauarbeiten Hittisau-Güntle-Sättle (MTB-Strecke) – Vergabe

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass sich die Gemeinde seit Jahren intensiv mit Verbesserungsmaßnahmen für die MTB-Strecke Hittisau-Güntle-Sättle beschäftige. Die Veranlassung zur erneuten Beschäftigung (zuvor waren bereits drei Bauunternehmen in zeitlichen Abständen beschäftigt, den Weg zu sanieren) sei, dass es in der Vergangenheit auf der besagten MTB-Strecke (ausgewiesen als Schiebestrecke) zwischen Sättle und Güntlealpe (Gmd.-Gebiet Hittisau) aufgrund des sehr steilen Längsgefälles (bis zu 40%) immer wieder zu Stürzen von einzelnen Radfahrern gekommen sei. Das Geologiebüro Kempf sei damit betraut worden, einen Vorschlag für eine Neutrassierung auszuarbeiten, um den Streckenabschnitt zu entschärfen: Im Abschnitt zw. 1.380m u. 1.400m ü.A. soll durch die deutlichere Ausprägung der beiden Kehren zusätzliche Weglänge hergestellt (von 85m auf 150m) und so das Längsgefälle von bis zu 40% auf max. 18% reduziert werden. Auf idente Weise soll im Abschnitt zw. 1.420m und 1.433m ü.A. durch das Anlegen einer zusätzlichen Kehre das Längsgefälle von bis zu 40% auf max. 17% herabgesetzt werden. Somit würde das Max.-Gefälle 23% im neuen Trassenverlauf (zw. 1.400m und 1.420m ü.A.) betragen. Im Zuge der Neutrassierung sollen ca. 240m an zusätzlicher Wegstrecke neu angelegt werden. Die Herstellung der Trasse kann grundsätzlich im Trassenausgleich erfolgen. Trotz der Entschärfung im Längsgefälle durch den neuen Trassenverlauf ist aufgrund der Steilheit der Weganlage die Tendenz gegeben, dass dem Weg aus dem Oberhang zufließendes Oberflächenwasser vorwiegend in Längsrichtung des Weges entwässert und die damit einhergehende Erosion zur verstärkten Ausbildung von Längsrillen führt. Daher sollen bergseitige Entwässerungsgräben angelegt werden. Das dort gesammelte Wasser sei über Rohrdurchlässe zur Talseite hin auszuleiten. Aufgrund des hohen Längsgefälles und der damit einhergehenden hohen Fließgeschwindigkeit wären die Entwässerungsgräben – nach vorherigem Verlegen eines Teilsickerrohres in der Grabensohle – mit einem kantigen Überkorn bis auf Fahrbahnniveau zu verfüllen. Der Einlauf der Rohrdurchlässe sei mit Mauersteinen

trocken zu vermauern. Auslaufseitig sei als Erosions-/Kolksschutz gleichfalls eine Pflasterung mit Mauersteinen vorzusehen. Für den Weg sei eine Querneigung von mind. 5% zu berücksichtigen. Bei km 0+170 werde ein namenloses, zeitweise wasserführendes Fließgewässer gequert. Dieses soll im Bereich der Wegtrasse auf eine Länge von 6m mit Stahlbetonrohren (DN 600) verrohrt werden, wobei – vergleichbar mit den Rohrdurchlässen der Entwässerungsanlage – die Rohrsohle mit einem natürlichen Substrat bedeckt sein soll. Hierzu werde gleichfalls auslaufseitig mit Mauersteinen ein Sohlgurt hergestellt, welcher 15cm über die Rohrsohle reiche. Des Weiteren werde sowohl einlauf- als auch auslaufseitig der Verrohrung das Ufer und die Bachsohle mit Mauersteinen gesichert, um ein Hinterspülen der Verrohrung zu unterbinden.

Die Gemeinde Hittisau hat entsprechend mit Eingabe vom 27.05.2025, vollständig eingelangt bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz am 03.02.2026, um naturschutzrechtliche und wasserrechtliche Bewilligung für die Umtrassierung der bestehenden Wegeanlage sowie die Verrohrung eines namenlosen Gerinnes bei der Alpe Sättele in Hittisau, auf GST 3149, KG Hittisau, angesucht. Der entscheidungswesentliche Sachverhalt ergibt sich aus den eingereichten Plan- und Beschreibungsunterlagen des Geologiebüro Kempf vom 28.01.2026 und wird ergänzt bzw. wie folgt beschrieben: Geplant ist die Verlegung eines Teiles der bestehenden Wegeanlage. Grund für die Umtrassierung ist das steile Gefälle der Mountainbikestrecke, wodurch es immer wieder zu Stürzen kommt. Der aufgegebene Trassenabschnitt soll rückgebaut und rekultiviert werden. Die künftige Entwässerung ist über bergseitige Sickerleitungen in Verbindung mit regelmäßigen Querdurchlässen vorgesehen; vorhandene Wasserrinnen werden ausgebaut und wieder eingebracht. Im Bereich km 0+170 wird eine bestehende Gewässerverrohrung durch ein rund 6m langes Stahlbetonrohr (DN 600) ersetzt. Die Rohrsohle wird mit natürlichem Substrat versehen; ein- und auslaufseitig werden Sicherungsmaßnahmen mittels Mauersteinpflasterung sowie die Herstellung eines Sohlgurtes (15cm über Rohrsohle) zur Vermeidung von Hinterspülungen ausgeführt. Das gegenständliche GST 3149, KG Hittisau, befindet sich im grundbücherlichen Alleineigentum von G. Nenning und ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Hittisau als Freifläche Landwirtschaftsgebiet ausgewiesen. Eine Zustimmungserklärung des Eigentümers liegt vor. Es erfolgte ein Ermittlungsverfahren, insbesondere aufgrund eines Ortsaugenscheines vom 27.08.2025 und positive Stellungnahmen der Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz, des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung – Gebietsbauleitung Bregenz und der Naturschutzanwaltschaft für Vorarlberg. Somit ergibt sich ein Fertigstellungstermin der bewilligten Anlage für den 31.12.2026.

Die Ausschreibung wurde seitens Dipl.-Ing. (FH) Lukas Batlogg (Ländliches Wegenetz, Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum Va, Amt der Vorarlberger Landesregierung) und dem Geologen Bernhard Kempf (Geologiebüro Kempf – Ingenieurbüro für Geologie, Bergbau & Alpine Naturgefahren, Andelsbuch) erstellt und erfolgte nach dem Best- bzw. Billigstbieter-Prinzip. Gemäß der Niederschrift der Angebotsöffnung, vom 08.06.2026, haben fünf regionale Unternehmen ein Angebot abgegeben, wobei die Fa. Felder GmbH, Mellau, mit einem Angebot von EUR 107.101,26 (brutto), als Best- bzw. Billigstbieterin hervorgegangen ist. Somit würde der Vergabevorschlag auf die Fa. Felder GmbH fallen. Die Fa. Felder hat sich in der Vergangenheit bereits einmal baumäßig mit dem Weg beschäftigt. Es ist davon auszugehen, dass die entsprechende Qualität in der baulichen Umsetzung gegeben ist. Gemäß Bestätigung seitens Lukas Batlogg beträgt die Förderung für Investitionen zur Verbesserung und Sicherung von MTB-Routen 60%. Abzgl. Förderung (beim Vergabevorschlag von EUR 107.101,26 (brutto) = EUR 64.260,76 brutto) verblieben für die Erhalter (Gmd. Hittisau, Gmd. Sibratsgfall, Gmd. Balderschwang) gesamt EUR 42.840,50 (brutto) und gem. Vereinbarung, dass die Restkosten gedrittelt werden, je Gemeinde EUR 14.280,17 (brutto).

GV Werner Steuerer erkundigt sich, ob sich auch die Fa. Sohler/Egg die Trassenführung angeschaut habe, da gerade die Trassenführung bzw. der Aufbau der Wegoberfläche entscheidend für die Umsetzung einer nachhaltigen Lösung für die MTB-Strecke Sättele sei.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass es ursprünglich eine mündliche Empfehlung seitens der Fa. Sohler hinsichtlich der Änderung der Trassenführung der MTB-Strecke gegeben habe,

allerdings ohne eine entsprechende Planung. Der Geologe Bernhard Kempf, welcher in derartigen Baumaßnahmen im alpinen Gelände spezialisiert sei, habe das Projekt, gemeinsam mit Lukas Batlogg und G. Nenning, erarbeitet. Die Wegoberfläche wird bekiest, ausgeführt mit einem entsprechend bindefähigen Material.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, ob der Grund bekannt ist, warum die Fa. Sohler kein Angebot abgegeben habe. Die GV ist grundsätzlich der Meinung, dass auch MTB-Strecken eine Berechtigung haben, die „für Geübte“ ausgewiesen sind. Nicht alle MTB-Strecken müssten voll ausgebaut sein.

Bgm. Gerhard Beer findet es schade, dass die Fa. Sohler kein Angebot abgegeben hat. Wieso dies so ist, kann er nicht beantworten. Zur Frage gibt er auch an, dass diese MTB-Strecke eine Schiebestrecke bleiben soll. Die Verletzungsgefahr soll durch eine Anpassung der Streckenführung verringert werden, da die Strecke derzeit auch als Schiebestrecke eine relativ hohe Verletzungsgefahr aufweise.

GV Veronika Piazza ergänzt, dass es sich bei dieser MTB-Strecke um eine touristisch wichtige Rad-Routen-Verbindung zwischen den Gemeinden Hittisau und Sibratsgfall sowie Balderschwang handle und bestätigt, dass diese eine Schiebestrecke bleiben soll.

GV Florian Bechter führt als positiv an, dass ein GST-Eigentümer (G. Nenning) Grund für diese Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen der MTB-Strecke zur Verfügung stelle und bedankt sich entsprechend dafür. Mit vorliegenden positiven behördlichen Genehmigungen handle es sich um ein gutes gemeinschaftliches Projekt der Gemeinden Hittisau, Sibratsgfall und Balderschwang.

GV Daniel Kohler erkundigt sich, warum die Sanierungsmaßnahmen in der Vergangenheit, u.a. seitens der Fa. Felder, nicht funktioniert hätten und ob gesichert sei, dass die ausgeführten Maßnahmen das gewünschte Ergebnis dieses Mal erbringen.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass Lukas Batlogg das Projekt gemeinsam mit Geologe Bernhard Kempf erarbeitet und das eingelangte Angebot der Fa. Felder im Detail geprüft habe. Die Fa. Felder sei grundsätzlich für eine gute und gewissenhafte Arbeit bekannt. Auch würde Lukas Batlogg das Projekt in der Umsetzungsphase mitbetreuen, sodass das Projekt nach den erarbeiteten Projektgrundlagen entsprechend umgesetzt werde.

GV Veronika Piazza gibt an, dass GST-Eigentümer G. Nenning dankenswerterweise den Grund zur Verfügung stelle, da ansonsten eine MTB-Strecke in dieser Form nicht mehr möglich gewesen wäre. Durch diese Routenführung könne auch gewährleistet werden, dass das Naturschutzgebiet möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass aus touristischer Sicht für einen zunehmenden Radtourismus, und gerade für MTB-Touristen, bestenfalls Rundstrecken interessant seien. Dieses Projekt habe auch eine entsprechende Bedeutung für die Gemeinden Sibratsgfall und Balderschwang.

GV Irmgard Bechter erkundigt sich, ob die entsprechenden Zusagen bzw. Vereinbarungen hinsichtlich der aufzuteilenden Restkosten zwischen den Gemeinden Hittisau, Sibratsgfall und Balderschwang gegeben seien.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass die entsprechenden schriftlichen Zusagen seitens der Gemeinden Sibratsgfall und Balderschwang vorliegen.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge die Wegebauarbeiten Hittisau-Güntle-Sättle (MTB-Strecke) gem. Best- bzw. Billigstbieter-Prinzip an die Fa. Felder GmbH/Mellau, gem. Vergabevorschlag über EUR 107.101,26 (brutto) vergeben. Abzügl. der Förderung von 60% (EUR 64.260,76 brutto) verteilt sich der Restbetrag (EUR 42.840,50 brutto) gem. Verteilungsschlüssel zu gleichen Teilen (je EUR 14.280,17 brutto) auf die Gemeinden Hittisau, Sibratsgfall und Balderschwang.

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

5. Berichte

Bgm. Gerhard Beer:

- Bericht aus dem Gemeindevorstand, vom 02.06.2026:
 - o Tagesnest in Hittisau (früher Tagesmutter) – einstimmig genehmigt.
 - o Grundteilung GST 855 (KG Hittisau), Lüchinger/Brandl/Eberle (Jürgen Hagspiel) – einstimmig genehmigt, positive Stimmung in der Grundverkehrs-ortskommission gegeben.
 - o Möblierung Dorfplatz – Vergabe – einstimmig genehmigt.
- Projekt Au-Kurzentobel: keine Zustimmung aller GST-Eigentümer; Projektänderung in Absprache mit dem beauftragten Ingenieurbüro.
- Wasserwanderweg – Teilstrecke Kommabrücke bis Hechtbrücke: Korrespondenz mit beauftragtem RA.

6. Allfälliges

Bgm. Gerhard Beer:

- Österreichischer Staatspreis Holzbau 2026 – Anerkennungspreis für das Projekt „Schulen Hittisau“.
- Sorgen um landw. Entwicklung – Stichwort Silowirtschaft. Die Arbeitsgruppe Landwirtschaft wird eingeladen, sich mit diesem Thema zu befassen.
- Nachbesetzung MS+PTS Direktor:innenstelle: Doris dall'Armi
- Dorfarta – Eröffnung, am SA 27.06.2026, 15:00 Uhr, bei guter Witterung.

GV Caroline Jäger erläutert, dass kürzlich eine relativ große Motorradgruppe in der Nacht durch die Gemeinde gefahren sei und relativ starken und unüblichen Verkehrslärm verursacht habe. In Anlehnung an eine laufende Petition in der Gemeinde Damüls – initiiert durch betroffene Hotelfamilien und Anwohner:innen („GEGEN Motorradlärm & FÜR mehr Lebensqualität“) – könnte ggf. überlegt werden, ob auch so etwas für eine erhöhte Verkehrsberuhigung in Hittisau angedacht werden kann. Die GV erkundigt sich, ob die Gemeinde sich in Sachen Verkehrs(lärm)beruhigung engagieren soll. Auch in Hittisau würden Hotels und Pensionen an den Hauptverkehrsstraßen liegen und seien vom Verkehr und Straßenlärm entsprechend betroffen. Grundsätzlich sei dies aber ein Thema der gesamten Region Bregenzerwald.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass es mehrere Stunden dauerte, bis die Motorradgruppe durch Hittisau gefahren sei.

GV Irmgard Bechter gibt an, dass es sich um eine große Harley-Gruppe gehandelt habe. Ev. würde eine Entscheidung der Gemeinde in dieser Sache weiterhelfen. Bspw. würde es in Tirol Gemeinden/Bezirke mit einer 95 dB(A)-Beschränkung geben. Diese Regelung würde viele klassische Harley-Davidson-Modelle betreffen.

GV Matthias Wegrzyn ergänzt, dass hinsichtlich einer tatsächlichen Wirkung zusätzlich zu einer Regelung auch eine entsprechende Exekutionsmöglichkeit gegeben sein müsste.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass zahlreiche Gäste in Hittisau berichten, dass der Verkehrslärm in Städten weniger stark sei als jener in Hittisau.

GV Christoph Gell unterstreicht die Verkehrsbelastung in Hittisau, gerade auch verursacht durch Motorradfahrer:innen. Ggf. gibt es die Möglichkeit der Erarbeitung von kreativen Lösungen in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden in der Region.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass es auch andere Gemeinden gibt, die unter dieser Thematik leiden und dass man Lösungen suchen könne.

GV Dominik Bartenstein bestätigt, dass es in Millionenstädten oft ruhiger sei als in Hittisau. Auch sei Tirol bspw. mit einer dB(A)-Beschränkung schon relativ weit vorausgeschritten. Dies sollte ebenfalls diskutiert werden. Der Riedbergpass ziehe viele Motorradfahrer:innen an und entsprechend bräuchte es eine gemeindeübergreifende Lösung.

GV Daniel Kohler bestätigt ebenfalls die Verkehrs- und Lärmbelastung in Hittisau.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass auch eine Geschwindigkeitsreduktion im Bereich Hinteregg weiterverfolgt werde.

GV Irmgard Bechter führt an, dass auch das kürzlich abgehaltene Fahrradrennen für ausreichend Lärmbelastung gesorgt habe, wovon auch angrenzend weidende Tiere betroffen

waren. Bei den Menschen/Fans scheint das Verständnis für Natur und Tiere nicht gegeben zu sein. Grundsätzlich stelle der Motorradverkehr eine große Belastung dar.

GV Erich Kohler ist der Meinung, dass es bei überlauten Motorrädern den Halter:innen vorwiegend um den entsprechenden Soundeffekt gehe. Für ein Fahren an sich sei ein solcher Sound nicht notwendig. Es stehe das persönliche Vergnügen bzw. eine reine Freizeitangelegenheit nicht in Relation zur Lärmbelästigung, welche der Allgemeinheit zugemutet werde. Ein entsprechendes Lärmlimit sei zu exekutieren. Entsprechende Bedingungen können seitens der Gemeinde beeinflusst werden. Dies gelte es weiterzuverfolgen. Auch gehe es darum, dass dieses Thema in den Medien publik werde.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass bis zur nächsten GV-Sitzung verfolgt werde, welche Möglichkeiten es hinsichtlich einer Straßenlärmreduktion – gerade verursacht durch den Motorradverkehr – gebe. Vorschläge in dieser Richtung seien bestens willkommen.

GV Veronika Piazza führt an, dass Lärmmessungen ein erster Schritt sein könnten.

GV Caroline Jäger ergänzt, dass Lärmmessungen aufwändig und teuer seien. Ebenso würden lediglich Durchschnittswerte ermittelt, welche nicht aussagekräftig seien.

Vize-Bgm. Anton Gerbis führt das Bsp. der japanischen WM-Fußballfans an, welche nach Spielende die gesamten Zuschauerränge vom verursachten Müll säubern würden, und plädiert auf mehr gelebte gegenseitige Rücksichtnahme. Bei der geschilderten Motorradlärmbelastung handle es sich um eine von einer Minderheit gegenüber einer Mehrheit zugemutete Belastung. Es sei dies eine gewisse Grundhaltung eines relativ kleinen Teiles der Bevölkerung. Das subjektive Empfinden sei unterschiedlich, aber viele Menschen fühlen sich durch den von anderen verursachten Straßenverkehrslärm benachteiligt. Die Gemeinde könne entsprechende Vorgangsweisen gegenüber einem zunehmenden Straßenverkehrslärm unternehmen – etwa unterstützt durch eine politische Beschlussfassung, durch eine gewisse mediale Wirksamkeit, das Aufstellen von Transparenten im öffentlichen Straßenraum, die regionale Vernetzung mit anderen betroffenen Gemeinden u.Ä.

GV Daniela Hagspiel schildert ihre Erlebnisse als Busfahrerin auf der Riedbergpassstraße, welche als illegale Motorradrennstrecke zweckentfremdet werde, wodurch unbeteiligte Personen gefährdet werden würden.

GV Florian Bechter führt an, dass beim kürzlichen Fahrradrennen ein Polizeibeamter darauf hingewiesen habe, dass in einer Begegnungszone keine Parkplatzmarkierungen ausgeführt sein dürfen. Ebenso würde die Beschilderung „Begegnungszone Ende 30 km/h“ bedeuten, dass danach ein Geschwindigkeitsregime von 50 km/h anschliesse. Dem sei aber in der Gemeindestraße Rain nicht so und die Beschilderung sollte entsprechend angepasst werden, so der GV.

GV Erich Kohler führt an, dass die Beschilderung der Begegnungszone – gerade auch in Bezug auf die Gemeindestraße Rain, abgestimmt auch mit der BH-Bregenz, entsprechend passt. Somit ist auf der gesamten Gemeindestraße Rain ein Temporegime von 30 km/h gegeben. Das Parken in der Begegnungszone ist nur an ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt.

GV Bernhard Muxel führt aus, dass sich in der Parzelle Dorf ein halb eingefallenes Haus befinde und erkundigt sich, ob es für dieses Objekt einen Abrissbescheid wg. Gefahr in Verzug (Einsturzgefahr) gebe. Dies wird seitens Bgm. Gerhard Beer bestätigt. Weiters erkundigt sich der GV, ob eine solche Vorgangsweise auch für das Objekt Heideggen 70 angedacht werde. Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass alle die gleichen Rechte und Pflichten haben.

GV Manfred Felder lädt im Namen der vier Vereine (Obst- und Gartenbauverein Hittisau-Bolgenach, Schulverein Hittisau, Imkerverein Hittisau-Sibratsgfall, Naturpark Nagelfluhkette) zur feierlichen Garteneröffnung des Hittisauer Dorfgarta, am SA, 27.06.2026, ab 15:00 Uhr im Dorfgarta ein.

GV Manfred Felder führt auf Anregung eines Gemeindebürgers an, dass derzeit der gesamte Straßenverkehr während der Bauphase (Sanierung Völkenbrücke) über die alte Brücke umgeleitet werde. Entsprechend möge sich die Gemeinde darum kümmern, dass sich das Land auch an einer etwaigen Brückensanierung – falls durch die Nutzung während der

Bauphase Schaden an der Brücke verursacht werden sollte – finanziell beteiligt. Ebenso sei angemerkt worden, dass Gemeindewasser auf dieser Baustelle verwendet werde und es gebe die Frage, ob dafür ein eigener Wasserzähler für eine entsprechende Abrechnung installiert worden sei.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass es vorab zu Baustellenbeginn eine gemeinsame Vereinbarung der Gemeinde mit der Fa. Strabag – als bauausführendes Unternehmen – und in Abstimmung mit der Abt. Straßenbau erarbeitet und gegenseitig unterfertigt worden sei, in welcher auch das Thema der Schadenshaftung behandelt werde. Vorab zur Baustelle gab es eine Bestandsaufnahme der Brücke, welche auch nach Baufertigstellung erfolgen werde. Durch die Umleitung des Straßenverkehrs über die alte Brücke kann die Baustelle rascher abgeschlossen werden und somit können öffentliche Mittel gespart werden. Die Frage hinsichtlich der Wasserentnahme werde ebenfalls abgeklärt und entnommenes Wasser wäre entsprechend zu zahlen. Grundsätzlich sei das Thema Wasserverbrauch von Haushalten ein großes und es zeige sich, dass der erfinderische Geist in Teilen der Bevölkerung ein großer sei. Der Umgang bei vorsätzlich missbräuchlichem Verhalten hinsichtlich der Wasserentnahme (z.B. vor einer Zählerstelle) werde im Detail verfolgt.

GV Erich Kohler berichtet, dass sich die LOKAL Schulküchen in der Energieregion Vorderwald mit allen Beteiligten über eine besondere Auszeichnung freuen dürfen: sie sind „Österreichs KEM-Projekt des Jahres 2026“. Damit geht der österreichweite Preis der Klima- und Energiemodellregionen (KEMs) bereits zum zweiten Mal an die Energieregion Vorderwald – einzigartig unter den über 100 KEM-Regionen Österreichs. Herzliche Gratulation!

GV Erich Kohler bedankt sich beim Organisationsteam der Veranstaltung für die Gemeindevertreter:innen der letzten politischen Periode (2020-2025).

GV Magdalena Bechter gratuliert dem Musikverein Hittisau-Bolgenach, welcher unter der Leitung von Kapellmeister Mathias Schmidt bei den Landeswertungsspielen in Übersaxen, am 31.05.2026, in der anspruchsvollen Stufe D mit 89 Punkten den hervorragenden 3. Platz erreichte.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, ob es in der laufenden Schwimmbadsaison Preisdiskussionen hinsichtlich den Schwimmbadpreisen gab/gibt.

GV Veronika Piazza führt aus, dass es im Dienst bislang zu keinen Diskussionen gekommen sei, sehr wohl aber im privaten Umfeld. Es falle auf, dass die Bregenzerwald Sommercard gut verkauft werde. Mit dieser Karte gibt es keine Schwimmbadbindung. Tlw. sei das Schwimmbad in Hittisau auch nicht offen gewesen, gerade wenn das Wetter nicht ganz auf der sicheren Seite war.

Vize-Bgm. Anton Gerbis gibt an, dass die Schwimmbadpreise in seinem sozialen Umfeld kritisch diskutiert werden.

GV Veronika Piazza erkundigt sich, hinsichtlich der Anregung, welche im GV-Protokoll Nr. 12, vom 17.03.2026, genannt wird: „Bgm. Gerhard Beer schlägt vor, dass die Vorsitzenden der Ausschüsse/AGs Sport, Infrastruktur, Zusammenleben (Kultur, Jugend, Vereine), Soziales – Bildung, Familie, Inklusion und Integration jeweils eine Person in eine zu bildende Arbeitsgruppe delegieren mögen, welche sich vertieft Gedanken u.a. zum Thema Zukunft Schwimmbad macht.“ und fragt, wie der Stand zur Bildung dieser Arbeitsgruppe ist.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass sich die Arbeitsgruppe entsprechend bilden möge, um gemeinsam Vorschläge für den künftigen Betrieb u.a. des Schwimmbades sowie in Folge des Skiliftes zu erarbeiten.

GV Erich Kohler erkundigt sich, ob auf der Gemeindehomepage die Öffnungszeiten des Schwimmbades publiziert werden.

GV Veronika Piazza bestätigt, dass die Informationen entsprechend auf der Gemeindehomepage veröffentlicht werden.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass er sich für klare Öffnungszeiten eingesetzt habe. Eine

gewisse Zuverlässigkeit sollte vorausgesetzt werden können.

Der Bgm. bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:23 Uhr.

Der Schriftführer:
Johannes Ritter

Der Bürgermeister:
Gerhard Beer